

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2017

Nr. 2017/466

## Horriwil: Änderung Bauzonenplan, GB Nr. 1119, Hauptstrasse 12

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Horriwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans, GB Nr. 1119, Hauptstrasse 12 zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzelle GB Horriwil Nr. 1119 liegt nach rechtsgültigem Bauzonenplan in der Gewerbezone. Das Gebäude auf dieser Parzelle wurde zeitweise von einem benachbarten Gewerbebetrieb genutzt. Dafür besteht nun kein Bedarf mehr. Das Gebäude soll zu einem Wohnhaus umgebaut werden. Nach Zonenreglement ist in der Gewerbezone keine Wohnnutzung zulässig. Die Parzelle wird deshalb sowie auf Grund der Lage unmittelbar an der Hauptstrasse bzw. im Dorfkern in die Kernzone umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Oktober 2016 bis am 4. November 2016. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 14. Dezember 2016.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, GB Nr. 1119, Hauptstrasse 12 der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Horriwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil, mit 1 gen. Plan (später), mit

Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Werkkommission Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Horriwil: Genehmigung  
Änderung Bauzonenplan, GB Nr. 1119, Hauptstrasse 12)